



**Politische Gemeinde Winkel**

**Anträge und Beleuchtende Berichte**

**an die Stimmberechtigten für die**

## **Gemeindeversammlung**

**vom**

**Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr**

**im Breitisaal des Dorfzentrums Winkel**

## Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung.....	1
Jahresrechnung 2023, Antrag Gemeinderat.....	2
Beleuchtender Bericht.....	2
Übersichten.....	3
Erläuterungen.....	8
Abschied des Gemeinderates.....	14
Abschied der Rechnungsprüfungskommission.....	15
Verpflichtungskredit für Investitionskosten einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Rüti	
Antrag Gemeinderat.....	16
Beleuchtender Bericht.....	16
Abschied des Gemeinderates.....	20
Abschied der Rechnungsprüfungskommission.....	21
Verpflichtungskredit für Investitionskosten einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofs Breiti	
Antrag Gemeinderat.....	22
Beleuchtender Bericht.....	22
Abschied des Gemeinderates.....	26
Abschied der Rechnungsprüfungskommission.....	27
Rechtsmittel.....	28

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden auf

## **Montag, 17. Juni 2024, 20.00 Uhr**

in den Breitsaal des Dorfzentrums Winkel eingeladen zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

- 1. Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde**
- 2. Verpflichtungskredit für Investitionskosten einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Rüti**
- 3. Verpflichtungskredit für Investitionskosten einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofs Breiti**

Im Anschluss an den offiziellen Teil offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen (bis 31. Mai 2024).

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab dem 3. Juni 2024 bei der **Gemeindekanzlei, Seebnerstrasse 19**, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die relevanten Unterlagen können auch von der Website der Gemeinde Winkel, [www.winkel.ch](http://www.winkel.ch), heruntergeladen werden.

***Pro Haushaltung wird nur eine Broschüre zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter der Gemeindekanzlei, Seebnerstrasse 19, bezogen werden.***

Winkel, im Mai 2024

Gemeinderat Winkel

## 1. Jahresrechnung 2023

---

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:**

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand	Fr. 30'264'251.13
	Ertrag	29'917'628.62
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>346'622.51</b>
<b>Investitionsrechnung</b> (Verwaltungsvermögen)	Ausgaben	3'358'887.20
<b>Nettoinvestitionen</b>	Einnahmen	444'693.11
		<b>2'914'194.09</b>
<b>Investitionsrechnung</b> (Finanzvermögen)	Ausgaben	57'241.75
<b>Nettoinvestitionen</b>	Einnahmen	0.00
		<b>57'241.75</b>
<b>Bilanzübersicht</b>		
<i>Aktiven</i>		
Finanzvermögen		49'258'123.76
Verwaltungsvermögen		38'410'721.77
<b>Total Aktiven</b>		<b>87'668'845.53</b>
<i>Passiven</i>		
Fremdkapital		19'455'382.66
Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		8'880'195.06
Bilanzüberschuss		59'333'267.81
<b>Total Passiven</b>		<b>87'668'845.53</b>

### Beleuchtender Bericht

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2023. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Abteilung Finanzen und Steuern der Gemeinde Winkel bezogen werden.

# Übersicht Rechnung 2023

<b>Ergebnisse</b>		<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand		29'126'003.05	25'431'500.00
Betrieblicher Ertrag		28'221'095.09	24'155'200.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-904'907.96</b>	<b>-1'276'300.00</b>
Finanzaufwand		244'330.23	131'100.00
Finanzertrag		802'615.68	637'500.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>558'285.45</b>	<b>506'400.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	<b>-346'622.51</b>	<b>-769'900.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>			
Investitionsausgaben		3'358'887.20	2'647'400.00
Investitionseinnahmen		-444'693.11	-600'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>2'914'194.09</b>	<b>2'047'400.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>			
Total Ausgaben		57'241.75	0.00
Total Einnahmen		0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>		<b>57'241.75</b>	<b>0.00</b>

# Übersicht Jahresrechnung 2023

Finanzierung	Total Gemein- dehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirt- schaftsbe- triebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss					-	-
- Aufwandüberschuss	-346'622.51	-769'900.00	-346'622.51	-769'900.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	0.00	18'400.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	-135'074.48	-170'200.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'818'960.51	1'642'100.00	1'618'937.56	1'462'800.00	200'022.95	179'300.00
- Ertrag aus Aufwertungen	-10'900.00	0.00	-10'900.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	18'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-143'334.53	-179'000.00	-8'260.05	-8'800.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'318'103.47</b>	<b>711'600.00</b>	<b>1'253'155.00</b>	<b>684'100.00</b>	<b>64'948.47</b>	<b>27'500.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-2'914'194.09	-2'047'400.00	-2'480'249.72	-1'987'400.00	-433'944.37	-60'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-1'596'090.62</b>	<b>-1'335'800.00</b>	<b>-1'227'094.72</b>	<b>-1'303'300.00</b>	<b>-368'995.90</b>	<b>-32'500.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>45%</b>	<b>35%</b>	<b>51%</b>	<b>34%</b>	<b>15%</b>	<b>46%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 %	ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	problematisch
0 - 50 %	ungenügend

# Übersicht Rechnung 2023

<b>Bilanz</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>87'668'845.53</b>	<b>85'227'539.69</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>49'258'123.76</b>	<b>47'922'951.50</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	14'236'790.09	12'009'984.09
101	Forderungen	7'708'901.47	5'742'131.01
102	Kurzfristige Finanzanlagen	7'000'000.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'164'624.45	1'460'270.40
107	Finanzanlagen	0.00	10'620'000.00
108	Sachanlagen FV	18'147'807.75	18'090'566.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>38'410'721.77</b>	<b>37'304'588.19</b>
140	Sachanlagen VV	35'975'170.02	34'922'011.54
142	Immaterielle Anlagen	151'407.35	143'568.65
144	Darlehen	229'000.00	250'500.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'152'660.00	2'073'360.00
146	Investitionsbeiträge	-97'515.60	-84'852.00
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-87'668'845.53</b>	<b>-85'227'539.69</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-19'455'382.66</b>	<b>-16'532'379.83</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	-10'280'752.66	-9'868'554.20
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-352'934.50	-272'910.18
205	Kurzfristige Rückstellungen	-4'707'622.40	-1'810'582.30
208	Langfristige Rückstellungen	-4'081'000.00	-4'539'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SpF und Fonds im FK	-33'073.10	-41'333.15
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-68'213'462.87</b>	<b>-68'695'159.86</b>
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SpF	-8'830'695.06	-8'965'769.54
291	Fonds	-49'500.00	-49'500.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-59'333'267.81	-59'679'890.32

# Geldflussrechnung

<b>Geldflussrechnung - indirekte Methode</b>		<b>Rechnung 2023</b>
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		-346'622.51
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'815'002.51
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-1'937'875.51
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-704'354.05
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	-6'942.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	150'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	413'637.74
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	80'024.32
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	2'439'040.10
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	-143'334.53
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>1'758'576.07</b>
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'358'887.20
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	444'693.11
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'914'194.09
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-2'914'194.09</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	3'620'000.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-150'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-57'241.75
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>3'412'758.25</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>498'564.16</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-28'894.95
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-1'439.28
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-30'334.23</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>		<b>2'226'806.00</b>
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		12'009'984.09
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		14'236'790.09
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>		<b>2'226'806.00</b>

# Finanzkennzahlen

	Rechnung	Budget	Rechnung	Richtwerte	
	2023	2023	2022		
Anzahl Einwohner	4'923	0	4'855		
Steuerfuss	58%	58%	58%		
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	5'746	n.v.	5'745		
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>45%</b>	8%	18%	> 100 %	ideal
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				80 - 100 %	gut bis vertretbar
				50 - 80 %	problematisch
				< 50 %	ungenügend
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>-0.61%</b>	-0.11%	-0.11%	0 - 4 %	gut
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				4 - 9 %	genügend
				> 9 %	schlecht
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>-180%</b>	n.v.	-192%	< 100 %	gut
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				100 - 150 %	genügend
				> 150 %	schlecht
<b>Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner</b>	<b>-6'054</b>	n.v.	-6'466	< 0 Fr.	Nettovermögen
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				1 - 1'000 Fr.	geringe Verschuldung
				1'001 - 2'500 Fr.	mittlere Verschuldung
				2'501 - 5'000 Fr.	hohe Verschuldung
				> 5'000 Fr.	sehr hohe Verschuldung

## **ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2023**

Die vorliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel entspricht der Rechnungslegungsnorm HRM2.

### **Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr**

Die Erfolgsrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Winkel schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 30'264'251.13 und Erträgen von Fr. 29'917'628.62 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 346'622.51 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 769'900.--.

Damit schliesst die Rechnung um rund Fr. 423'300.-- besser als budgetiert ab, was vor allem auf den höheren Grundstückgewinnsteuerertrag zurückzuführen ist.

Der Grundstückgewinnsteuerertrag ist um rund Fr. 417'600.-- höher ausgefallen als budgetiert. Die Erträge aus den Grundsteuern verbleiben zu 100 % bei der Gemeinde und fliessen nicht in die Berechnung des Ressourcenausgleiches ein. Die ordentlichen Steuern aus Vorjahren sind um rund 2,1 Mio. Franken, die aus dem laufenden Jahr um Fr. 100'000.-- höher ausgefallen als budgetiert. Durch den Wechsel von Quellensteuerpflichtigen ans ordentliche Steuerregister resultiert ein Minusertrag bei der Quellensteuer von Fr. 280'500.--. Die Ressourcenausgleichsbeträge fallen aufgrund der hohen Steuererträge um gut 2,1 Mio. Franken höher aus. In den Jahren mit Negativzinsen konnte eine Kassenobligation zu 0 % abgeschlossen werden. Durch die Erhöhung der Zinssätze im vergangenen Jahr wurde diese Anlage (Laufzeit bis 2026) vorzeitig zurückgekauft, um künftig diese Mittel mit Ertrag anzulegen. Die daraus resultierenden Zinsen aus Festgeldanlagen und Darlehen an andere Gemeinden decken den einmaligen Betrag für die vorzeitige Auflösung der Kassenobligation. In den kommenden Jahren ist wieder mit einem positiven Zinsertrag zu rechnen. Der Nettoertrag im Titel Finanzen und Steuern ist um rund Fr. 338'000.-- höher als budgetiert.

Der Nettoaufwand im Bereich Behörden und Verwaltung bewegt sich im Rahmen des Budgets. Zwar sind auf der einen Seite höhere Kosten für die Ausarbeitung und Beratung im Zusammenhang mit der Zentrumsplanung (Verträge Landi) angefallen, dafür gab es auf der anderen Seite Verzögerungen bei der Machbarkeitsstudie Kirchenland.

Im Bereich Bildung ist der Gesamtaufwand um Fr. 541'200.-- höher als budgetiert. Dies ist vor allem auf höhere Lohnkosten aufgrund des kantonalen Teuerungsausgleichs von 3,5 % (Fr. 167'100.--) und auf den Mehrbedarf an ISR-Settings und Einzelbetreuung zurückzuführen. Durch krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrpersonen sind die Vikariatskosten höher als budgetiert. Die Nettokosten für die Betreuung und den Mittagstisch sind durch die gestiegene Anzahl teilnehmender Kinder höher und damit auch die Kosten für die Verpflegung. Der Kostendeckungsgrad von mind. 70 % konnte durch Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen dennoch eingehalten werden. Die Sonderschulkosten werden pro Einwohner verrechnet, was für die Gemeinde Winkel zu deutlich höheren Kosten führt (rund Fr. 100'000.--).

Der Nettoaufwand für Kultur, Sport und Freizeit ist um rund Fr. 25'200.-- tiefer als budgetiert, hauptsächlich wegen der Verschiebung der Umgestaltung des Spielplatzes Loo. Aus Ressourcengründen konnte dieser nicht ausgeführt werden.

Im Bereich Gesundheit resultiert ein höherer Nettoaufwand von Fr. 175'700.--. Der Defizitbeitrag 2022 an die Pflegewohnungen ist um Fr. 75'200.-- höher ausgefallen als budgetiert. Die Belegung war nicht so konstant hoch wie budgetiert, es gab viele Wechsel und damit eine tiefere Auslastung. Ein Corona-Ausbruch im Herbst, wovon ein Grossteil der Bewohnenden betroffen war, führte zu hohen Personal- und Materialkosten. Die Pflegeleistungen an die Langzeitpflege sind um Fr. 80'500.-- tiefer ausgefallen, dafür sind die Pflegeleistungen an die ambulante Pflege (Spitex) um Fr. 72'600.-- gestiegen.

Der Nettoaufwand der sozialen Sicherheit ist um rund Fr. 393'600.-- tiefer als im Budget vorgesehen. Die Ausgaben für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind um Fr. 215'000.-- gestiegen, wobei aber durch hohe Rückerstattungen der Bezüger der Nettoaufwand zu Lasten der Gemeinde Winkel lediglich Fr. 76'700.-- höher als budgetiert zu Buche schlägt. Die Beiträge an Kinder- und Jugendheime werden pro Einwohner verrechnet und fallen um Fr. 80'200.-- höher aus. Durch einen Gerichtsentscheid können die Gemeinden Versorgertaxen an Kinder und Jugendheime der vergangenen Jahre 2006 – 2016 beim Kanton zurückfordern. Die Gemeinde Winkel rechnet mit einer ausserordentlichen Rückerstattung von Fr. 107'800.--. Die Kosten an die wirtschaftliche Hilfe sind wegen deutlich weniger Fälle um Fr. 298'100.-- tiefer ausgefallen. Die Rückerstattungen von Kosten an die wirtschaftliche Hilfe sind um Fr. 211'300.-- bedeutend höher als budgetiert. Dies u.a. wegen Personen, die rückwirkend eine Invaliditätsrente zugesprochen bekamen und die IV-Versicherung die Sozialleistungen (ebenfalls rückwirkend) zurückerstattet hat. Die höheren Kosten für Asylsuchende werden durch höhere Staatsbeiträge und einen Integrationsbeitrag praktisch ausgeglichen.

Die Nettokosten im Strassenwesen sind leicht unter dem budgetierten Wert (Fr. 77'200.--). Gründe dafür sind tiefere Beiträge an den ZVV und der milde Winter (tiefere Kosten Winterdienst).

Durch die anteilmässige Weiterverrechnung der Zentrumskosten an Dritte schliesst der Bereich Umweltschutz und Raumordnung um rund Fr. 89'700.-- besser ab als budgetiert.

Der um Fr. 120'100.-- höhere Beitrag der ZKB trägt massgeblich zum grösseren Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft bei.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'914'194.09 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'047'400.--.

Die Ausführung der Umgestaltung Dorfzentrum (Zentrumsplanung) kann erst nach Abschluss der Planung erfolgen. Der geplante Umbau/Sanierung der Büros der Finanz- und Steuerabteilung wird wegen der Planung im Zusammenhang mit dem neuen Werkhof auf später verschoben. Die Kosten für die Machbarkeitsstudie Schulraumplanung wurde irrtümlich in der Investitionsrechnung budgetiert. Weil die Studie kein Objekt mit

einer mehrjährigen Nutzung darstellt, gehört die Ausgabe in die Erfolgsrechnung. Für die Waldstube der Primarschule wurden Vorbereitungsarbeiten für die Installierung geleistet. Mit der Erhöhung der Asylquote durch den Kanton musste die Gemeinde raschmöglichst handeln und eine weitere Modulbaute erstellen lassen. Die Umgestaltung der Seebnerstrasse wurde dem Planungsfortschritt der Zentrumsplanung angepasst und verschoben. Der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen wird nach dem Tempo 30 Projekt realisiert. Der Neubau des Pumpwerks Breiti wurde aufgrund der Koordination mit Kloten um ein Jahr verschoben. Das Projekt Wasserleitung Wilenbachstrasse wurde nach der Budgetphase stark erweitert und ist der Grund für die Mehrkosten. Die Erneuerung der Wasserleitzentrale im Werkhof wurde zusammen mit der Wasserleitung Dorfstrasse budgetiert. Im Nachhinein wurden diese beiden Projekte separiert und die Erneuerung der Wasserleitzentrale als eigenes Projekt ausgeführt. Die Eindolung der Dorfstrasse wurde im Jahr 2022 budgetiert, die Rechnungsstellung erfolgte erst im Jahr 2023. Die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser sind geringer ausgefallen, weil keine Grossprojekte zur Bewilligung vorlagen.

Im Finanzvermögen wurde das Gartenmobiliar im Restaurant Breiti ersetzt und der Vertrag über den Landkauf im Grossacher beurkundet.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2014 beträgt die interne Verzinsung auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen sowie den Spezialfinanzierungen 0.04 %.

Bei den einzelnen Aufgabenbereichen ergeben sich im Überblick folgende Nettoergebnisse:

Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Budget 2023
<u>NETTOAUFWAND</u>	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	2'436'597	2'432'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'091'732	1'149'000
Bildung	7'709'652	7'168'400
Kultur, Sport und Freizeit	394'738	419'900
Gesundheit	2'010'248	1'834'500
Soziale Sicherheit	1'886'436	2'280'000
Verkehr	1'123'595	1'200'800
Umweltschutz und Raumordnung	356'836	446'500
<i>Total</i>	<i>17'009'834</i>	<i>16'931'100</i>
<u>NETTOERTRAG</u>		
Volkswirtschaft	380'942	217'000
Finanzen und Steuern	16'282'269	15'944'200
<i>Total</i>	<i>16'663'211</i>	<i>16'161'200</i>
Aufwandüberschuss 2023, abgerechnet	346'623	
Aufwandüberschuss 2023, budgetiert		769'900

## Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die wichtigsten **Nettoabweichungen** der Jahresrechnung 2023 zum Budget 2023 werden wie folgt begründet:

**Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen**

**Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen**

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufgabenbereich	Begründung	Fr.
Allgemeine Verwaltung		
	Unterstützung und Beratung f. Zentrumsplanung	+87'000
	Verzögerung Machbarkeitsstudie Kirchenland	-74'206
Bildung		
	mehr ISR Setting Kindergarten	+24'276
	Zusatzbedarf Vikariate, ISR-Logopädie, Einzelschulung	+66'496
	Machbarkeitsstudie Schulhäuser	+55'543
	Fensterersatz Schulhaus verschoben	-66'940
	höhere Abschreibungen San. Schulhaus Grossacher	+66'218
	höhere Personalkosten Betreuung, mehr Kinder	+180'160
	Mehrbedarf an Lebensmitteln, mehr Kinder Mittagstisch	+45'308
	höhere Elternbeiträge Betreuung, mehr Kinder	-147'192
	höherer Gemeindeanteil Sonderschule pro Einwohner	+100'502
	zusätzliche Kosten Ferienbetreuung f. Kinder mit besonderen Bedürfnissen	+30'347
	höherer Staatsbeitrag an ISR-Settings	-22'263
Kultur, Sport und Freizeit		
	Akontobeitrag Dorffest	+15'000
	Umbau Spielplatz Reservoir Loo verschoben	-40'000
Gesundheit		
	Abschreibungen Einrichtung Pflegewohnungen	+41'349
	höherer Defizitbeitrag Pflegewohnung 2022, weniger konstante Auslastung, höhere Personalkosten	+75'212
	höhere Kosten für ambulante Pflege (Spitex)	+72'618
	tiefere Kosten für stationäre Pflege (Heime)	-77'460
	Rückzahlung Defizitbeitrag Spitex Winkel verschoben	+50'000
Soziale Sicherheit		
	höherer Nettoaufwand Ergänz.leistungen zur AHV/IV	+76'969
	höherer Nettoaufwand Alimentenbevorschussung	+27'974
	tieferer Nettoaufwand wirtschaftliche Hilfe	-509'374
	höherer Nettoaufwand Asylbereich	+29'425

	höherer Nettoaufwand Jugendschutz u. Kinderhorte	+80'210
	einmalige Rückerstattung Versorgertaxen Kinder- und Jugendheime 2006-2016 (gem. Gerichtsentscheid)	-107'846
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	milder Winter, tiefere Kosten Schneeräumung	-20'398
	tiefere Kosten an ZVV	-24'982
Umweltschutz und Raumordnung	aufwändiger Wasserleitungsbruch Kantonsstrasse	+72'165
	tiefere Einnahmen Wasserzins	+76'234
	Tiefere Kosten Hydranten und Strassenentwässerung	-37'966
	Rückerstattung Kostenanteile Zentrumsplanung	-82'582
	Tieferer Nettoaufwand Kanalsanierung und GEP	-39'572
	tiefere Kosten Friedhofzweckverband	-20'983
	zusätzliche Aufwände Zentrumsplanung	+20'311
Volkswirtschaft	Drainagenreparaturen wetterbedingt verschoben	-25'735
	höhere Gewinnbeteiligung ZKB	-120'135
Finanzen und Steuern	höhere Steuern Rechnungsjahr	-92'355
	höhere Steuern Vorjahre	-2'095'805
	mehr Einnahmen Nachsteuern	-24'474
	Minderaufwand passive Steuerauscheidungen	-40'961
	Minderaufwand ausländische Quellensteuern	-50'206
	Minderertrag Quellensteuern, Übertr.ordentl.Register	+280'512
	höhere Grundstückgewinnsteuereinnahmen	-417'620
	höhere Rückstellungen Finanzausgleich	+2'129'899
	tiefere Kosten für Fensterersatz Hotelzimmer Breiti	-21'825
	Zinseinnahmen kurz- und mittelfristige Anlagen	-147'710
	Kosten vorzeitiger Rückkauf Kassenobligation	+150'000

## INVESTITIONSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung	Umgestaltung Dorfzentrum, Ausführung verzögert	-50'000
	Umbau/Sanierung Büro Finanzen/Steuern, verschoben	-100'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Darlehen an Sicherheitszweckverband nicht nötig	-25'000
Bildung	Machbarkeitsstudie Schulraum 2028 in Erfolgsrechn.	-380'000
	Waldstube Schule, nicht budgetiert	+30'000

Soziale Sicherheit	Erstellung zusätzliche Unterkunft für Asylsuchende (höhere Asylquote), nicht budgetiert	+856'845
Verkehr	Neubau Altrebenstr. – QP Büelreben (2. Etappe) Umgestaltung Seebnerstrasse verschoben behind.ger. Ausbau Bushaltestellen, verschoben	+31'861 -46'176 -35'692
Wasserwerk	WL Dorfstrasse, Minderkosten Neubau Pumpwerk Breiti, Projekt verschoben Wasserleitung Wilenbachstrasse, Projekterweiterung Wasserleitung Hell, Projekt verschoben Fernwirk- und Leitsystem Upgrade, nicht budgetiert tiefere Wasseranschlussgebühren tiefere Kanalisationsanschlussgebühren Eindolung Dorfstrasse, budgetiert 2022	-83'444 -59'889 +219'068 -30'000 +142'860 +67'865 +108'942 +76'699

## Finanzieller Überblick über die Jahresrechnung

### ABSCHLUSS

ERFOLGSRECHNUNG:		Fr.
Total Aufwand		30'264'251.13
Total Ertrag		29'917'628.62
Aufwandüberschuss		346'622.51
Nachweis Gesamtkapital:		
Finanzvermögen		49'258'123.76
Verwaltungsvermögen		38'410'721.77
Fremdkapital/Rückstellungen		-19'455'382.66
Gesamtkapital (Aktivenüberschuss)		68'213'462.87
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		-8'880'195.06
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2023		59'333'267.81
Nachweis Eigenkapital:		
Eigenkapital/Fonds per 1. Januar 2023		68'695'159.86
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		-8'880'195.06
Entnahmen/Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		-135'074.48
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		-346'622.51
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2023 wie oben		59'333'267.81

## ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Winkel, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 346'622.51 abschliesst, wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 verabschiedet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2023 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 26. April 2024)
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand	Fr. 30'264'251.13
	Ertrag	29'917'628.62
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>346'622.51</b>
<b>Investitionsrechnung</b> (Verwaltungsvermögen)	Ausgaben	3'358'887.20
<b>Nettoinvestitionen</b>	Einnahmen	444'693.11
		<b>2'914'194.09</b>
<b>Investitionsrechnung</b> (Finanzvermögen)	Ausgaben	57'241.75
<b>Nettoinvestitionen</b>	Einnahmen	0.00
		<b>57'241.75</b>
<b>Bilanzübersicht</b>		
<i>Aktiven</i>		
Finanzvermögen		49'258'123.76
Verwaltungsvermögen		38'410'721.77
<b>Total Aktiven</b>		<b>87'668'845.53</b>
<i>Passiven</i>		
Fremdkapital		19'455'382.66
Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		8'880'195.06
Bilanzüberschuss		59'333'267.81
<b>Total Passiven</b>		<b>87'668'845.53</b>

Winkel, 25. März 2024

### GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Schreiber:  
Marcel Nötzli Daniel Lehmann

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 25.03.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>		CHF 30'264'251.13
Gesamtaufwand		CHF 29'917'628.62
Gesamtertrag		CHF -346'622.51
<b>Investitionsrechnung</b>		
<b>Verwaltungsvermögen</b>		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'358'887.20
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	444'693.11
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>2'914'194.09</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
<b>Finanzvermögen</b>		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	57'241.75
Einnahmen Finanzvermögen		
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>57'241.75</b>
<b>Bilanz</b>		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>CHF</b>	<b>87'668'845.53</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 59'333'267.81.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

8185 Winkel, 19.04.2024  
Rechnungsprüfungskommission Winkel

Der Präsident  
Stefan Hinni

Der Aktuar  
Christian Jung

## **2. Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Rüti, Verpflichtungskredit für Investitionskosten**

---

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

**Für die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Rüti an der Lufingerstrasse 30 in Winkel wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 165'284.90 (inkl. MwSt.) bewilligt.**

### **Beleuchtender Bericht**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Der Kindergarten Rüti steht im Eigentum der Gemeinde Winkel. Darin werden an der Lufingerstrasse 30 zwei Kindergartenklassen unterrichtet.

Der Stromverbrauch dieses Gebäudes geschieht oft tagsüber, wenn die Kindergartenkinder unterrichtet und die Lehrpersonen die Stunden vor- oder nachbereiten. Deswegen eignet sich dieser Standort, um mit einer Photovoltaik-Anlage selbst Strom zu produzieren.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeversammlung im Budget 2024 einen Investitionskredit im Verwaltungsvermögen über Fr. 187'000.-- (Konto 2170.5040.08) genehmigt.

Die Firma Solar Alliance AG mit Sitz in Wallisellen erbringt Projekt- und Beratungsdienstleistungen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, insbesondere von Photovoltaikanlagen. Deren Mitarbeiter haben die Detailplanung für die Montage der Anlage auf dem Dach des Kindergartens Rüti abgeschlossen. Die gesamten Bruttokosten für die Investition belaufen sich auf Fr. 152'900.-- (exkl. MwSt.). Die Anlage soll sich in 9 Jahren amortisieren, eine Gesamtkapitalrendite von 12.61 % erwirtschaften und einen jährlichen Gewinn von Fr. 15'470.-- erzielen.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Förderbeiträge bei Fr. 29'856.-- liegen werden.

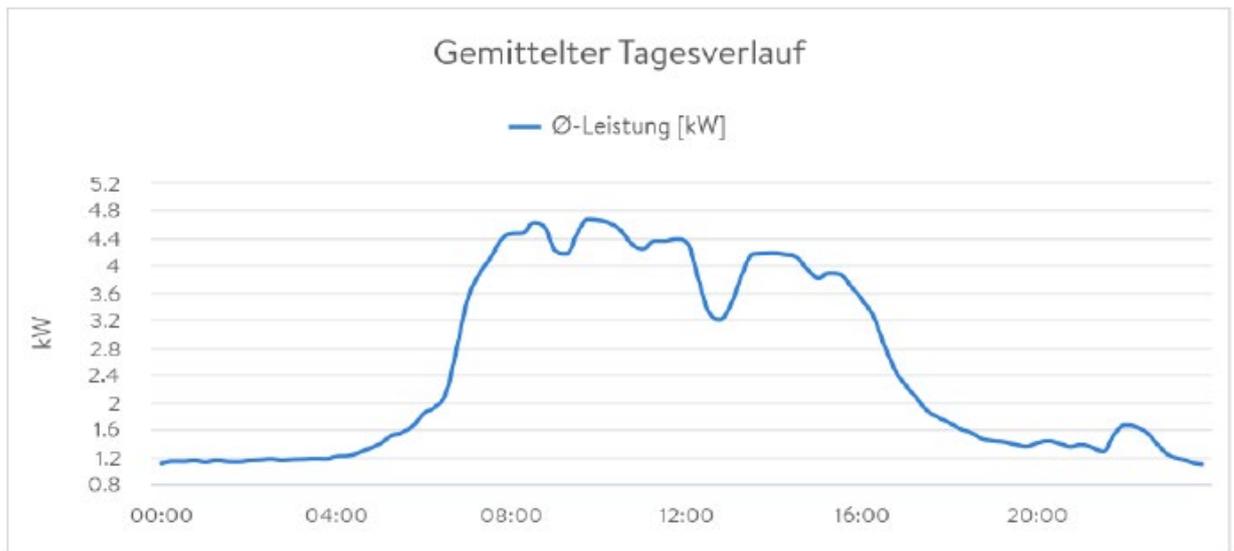
Gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung dieser einmaligen Ausgabe in der Höhe von Fr. 165'284.90 (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 165'284.90 (inkl. MwSt.) für die Investition dieser Photovoltaik-Anlage auf dem Kindergarten Rüti zuzustimmen.

## Ausgangslage

Der Kindergarten Rüti steht im Eigentum der Gemeinde Winkel. Darin werden an der Lufingerstrasse 30 zwei Kindergartenklassen unterrichtet.

Im Jahr 2020 belief sich der Stromverbrauch im Gebäude auf 21'939 kWh (Kilowattstunden). 12'364 kWh verbrauchte man im Hochtarif zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr, hingegen 9'575 kWh im Niedertarif zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr, also über Nacht. Die folgende Grafik verdeutlicht den gemittelten Tagesverlauf zu jeder Viertelstunde übers Jahr.



Der dafür bezahlte Stromtarif fürs gesamte Jahr lag in etwa bei Fr. 4'500.--.

Durch diesen mehrfach während des Tages benötigten Strom eignet sich dieses Gebäude, um mit einer Photovoltaik-Anlage selbst Strom zu produzieren. Aus diesem Grund liess der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie erarbeiten und beantragte der Gemeindeversammlung den Budgetkredit in der Höhe von Fr. 187'000.-- für die Realisierung einer Anlage. Die Gemeindeversammlung genehmigte diesen Kredit am 27. November 2023 im Konto 2170.5040.08.

## Detailplanung

Die für die Machbarkeitsstudie beigezogene Firma Solar Alliance AG wurde von der Gemeindeverwaltung beauftragt, eine Detailplanung für die Realisierung dieser Photovoltaik-Anlage zu erstellen. Die Firma Solar Alliance AG mit Sitz in Wallisellen erbringt Projekt- und Beratungsdienstleistungen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, insbesondere von Photovoltaikanlagen. Deren Mitarbeiter haben die Detailplanung für die Montage der Anlage auf dem Dach des Kindergartens in Rüti inzwischen abgeschlossen.

Gestützt auf den Jahresverbrauch schlagen sie eine Leistung der Anlage mit 92 kWp (Kilowatt Peak) vor. Mit dieser Einheit wird angegeben, welche Höchstleistung in Kilowatt eine Photovoltaik-Anlage erbringen kann.

Durch diese Höchstleistung kann eine gesamthafte Produktion im Jahr von 82'331 kWh erzeugt werden. Die Fachfirma geht dabei von einem Eigenverbrauch von 16.94 % (13'944 kWh) aus und mit dieser Produktion könnten die Stromkosten um vermutlich 60 % gesenkt werden.

Die Kosten für diese Anlage setzen sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Panels	Fr.	115'000.--
Elektriker	Fr.	18'000.--
Reserve	Fr.	6'000.--
Honorar Solar Alliance AG	Fr.	<u>13'900.--</u>
Subtotal	Fr.	152'900.--
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>12'384.90</u>
Total	Fr.	165'284.90

Gestützt auf den prognostizierten Eigenverbrauch, der mit einem Ertrag von Fr. 3'190.-- ausgewiesen wird, und dem Ertrag aus dem Überschuss in der Höhe von Fr. 13'840.-- abzüglich Betriebskosten von geschätzt jährlich Fr. 1'560.--, resultiert ein Gewinn pro Jahr von geschätzten Fr. 15'470.--. Unter Anrechnung der Fördergelder würde sich damit die Anlage nach 9 Jahren amortisieren. Die Gesamtkapitalrendite wird mit 12.61 % angegeben.

### **Folgekosten**

Der Gemeinderat hat die Nutzungs- und Abschreibungsdauer gestützt auf § 30 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) auf 20 Jahre festgesetzt, weil dies der effektiven Nutzung der heutigen Anlagen entspricht.

Die Gemeinde Winkel ist beim Kindergarten Rüti nicht mehrwertsteuerpflichtig. Insofern ist der gesamte Bruttobetrag inklusive der Mehrwertsteuer ordentlich über 20 Jahre abzuschreiben. Demzufolge belaufen sich die jährlichen Belastungen der Erfolgsrechnung für die nächsten 20 Jahre nach Inbetriebnahme auf jeweils Fr. 8'264.25.

### **Weiteres Vorgehen**

Genehmigt die Gemeindeversammlung diesen beantragten Verpflichtungskredit, wird nachfolgend in Anwendung des öffentlichen Beschaffungsrechtes die Vergabe der Aufträge vorgenommen. Erst nach rechtskräftiger Vergabe aller Aufträge wird die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Rüti verbaut. Die Realisierung ist noch im Jahr 2024 vorgesehen.

Mit geänderten Preisen können sich auch die Prognosen von Solar Alliance AG noch etwas verändern, was gegenwärtig noch nicht vorhergesagt werden kann.

Mit dem gewählten Vorgehen einer Kreditbewilligung vor der öffentlichen Vergabe ist gewährleistet, dass das zuständige Bewilligungsorgan diese Ausgabe rechtskräftig genehmigt, bevor die entsprechenden Privatfirmen mit den formellen Vorgaben des Vergaberechtes behelligt werden und der Zuschlag auch nur unter der Bedingung der rechtskräftigen Bewilligung durch die Gemeindeversammlung möglich wäre.

## **Rechtsgrundlagen**

Die Gemeindeversammlung ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 1'500'000.-- für einen bestimmten Zweck zuständig, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist (Art. 16 Ziff. 4 Gemeindeordnung, GO). Der Gemeinderat ist für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 150'000.-- für einen bestimmten Zweck zuständig (Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3 GO). Demzufolge ist die Gemeindeversammlung für diese Kreditbewilligung zuständig.

Der Verpflichtungskredit kann als Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen beschlossen werden, wenn die Beiträge Dritter verbindlich zugesichert und bezüglich ihrer Höhe in Franken eindeutig bestimmt sind (§ 110 Abs. 2 Gemeindegesetz, LS 131.1). Diese Voraussetzung ist weder für den Förderbeitrag noch für die Einnahmen erfüllt, weshalb dem Bruttoprinzip folgend der reine sowie vollständige Investitionskredit zur Abstimmung vorgelegt wird.

## **Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 165'284.90 (inkl. MwSt.) für die Investition dieser Photovoltaik-Anlage auf dem Kindergarten Rüti zuzustimmen.

## **ABSCHIED DES GEMEINDERATES**

1. Der Verpflichtungskredit über Fr. 165'284.90 (inkl. MwSt.) für die Investitionskosten zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Rüti wird genehmigt und zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung unterbreitet.
2. Aufgrund der kürzeren Nutzungsdauer wird die Abschreibungsdauer dieser Investition auf 20 Jahre festgelegt.
3. Der Beleuchtende Bericht zur Vorlage wird genehmigt.
4. Die Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 17. Juni 2024 statt.
5. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:  
  
**Für die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Rüti an der Lufingerstrasse 30 in Winkel wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 165'284.90 (inkl. MwSt.) bewilligt.**
6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Vorlage zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 26. April 2024).

Winkel, 25. März 2024

### **GEMEINDERAT WINKEL**

Der Präsident:      Der Schreiber:  
Marcel Nötzli      Daniel Lehmann

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-  
KOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL**

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Photovoltaik-Anlage auf dem Kindergarten Rüti, Verpflichtungskredit für Investitionskosten, Antrag und beleuchtender Bericht</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchtenden Bericht der Politischen Gemeinde Winkel zuhanden der Gemeindeversammlung, betreffend dem Verpflichtungskredit für eine Photovoltaik-Anlage auf dem Kindergarten Rüti, an ihrer Sitzung vom 19. April 2024 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Für die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Rüti an der Lufingerstrasse 30 in Winkel wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 165'284.90 (inkl. MwSt.) bewilligt.**

Winkel, 19. April 2024

**RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL**

Der Präsident:



Stefan Hinni

Der Aktuar:



Christian Jung

### **3. Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofs Breiti, Verpflichtungskredit für Investitionskosten**

---

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

#### **Antrag**

**Für die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofs Breiti an der Seebnerstrasse 21 in Winkel wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 305'382.50 (inkl. MwSt.) bewilligt.**

#### **Beleuchtender Bericht**

##### **Das Wichtigste in Kürze**

Der Landgasthof Breiti steht im Eigentum der Gemeinde Winkel. Darin wird durch einen Pächter ein Restaurant geführt, zwei kleinere und ein grosser Saal, zwei Wohnungen und mehrere Hotelzimmer genutzt. Ausserdem beheimatet das Gebäude an der Seebnerstrasse 21 auch mehrere Büroräumlichkeiten, die von der Abteilung Finanzen und Steuern benutzt werden als auch den Hauptstandort der Abteilung Werke und Forst als Werkhof inklusive zwei Büros.

Der Stromverbrauch dieses grossen Gebäudes geschieht oft tagsüber, wenn die Restaurantküche für den Mittagsservice verwendet wird und die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung arbeiten. Deswegen eignet sich dieser Standort, um mit einer Photovoltaik-Anlage selbst Strom zu produzieren.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeversammlung im Budget 2024 einen Investitionskredit im Verwaltungsvermögen über Fr. 275'600.-- (Konto 0291.5040.02) genehmigt.

Die Firma Solar Alliance AG mit Sitz in Wallisellen erbringt Projekt- und Beratungsdienstleistungen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, insbesondere von Photovoltaikanlagen. Deren Mitarbeiter haben die Detailplanung für die Montage der Anlage auf dem Dach des Landgasthofes Breiti abgeschlossen. Die gesamten Bruttokosten für die Investition belaufen sich auf Fr. 275'000.-- (exkl. MwSt.). Die Anlage soll sich in 7 Jahren amortisieren, eine Gesamtkapitalrendite von 16.99 % erwirtschaften und einen jährlichen Gewinn von Fr. 36'220.-- erzielen.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Förderbeiträge bei Fr. 62'423.-- liegen werden.

Mit der Montage der Anlage ist ausserdem das Dach mit einem Seilsystem zu versehen. Diese Kosten belaufen sich auf Fr. 7'500.-- (exkl. MwSt.).

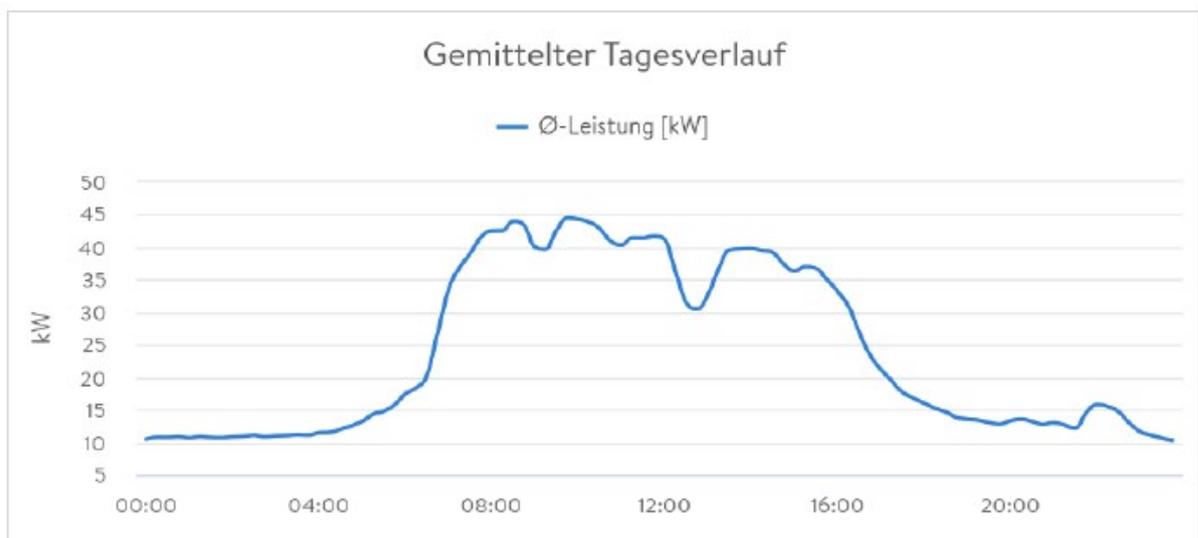
Gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Bewilligung dieser einmaligen Ausgabe in der Höhe von Fr. 305'382.50 (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 305'382.50 (inkl. MwSt.) für die Investition dieser Photovoltaik-Anlage auf dem Landgasthof Breiti zuzustimmen.

## Ausgangslage

Der Landgasthof Breiti steht im Eigentum der Gemeinde Winkel. Darin wird durch einen Pächter ein Restaurant geführt, zwei kleinere und ein grosser Saal, zwei Wohnungen und mehrere Hotelzimmer genutzt. Ausserdem beheimatet das Gebäude an der Seebnerstrasse 21 auch mehrere Büroräumlichkeiten, die von der Abteilung Finanzen und Steuern benutzt werden als auch der Hauptstandort der Abteilung Werke und Forst als Werkhof inklusive zwei Büros.

Im Jahr 2020 belief sich der Stromverbrauch im Gebäude auf 208'673 kWh (Kilowattstunden). 117'602 kWh verbrauchte man im Hochtarif zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr, hingegen 91'071 kWh im Niedertarif zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr, also über Nacht. Die folgende Grafik verdeutlicht den gemittelten Tagesverlauf zu jeder Viertelstunde übers Jahr.



Der dafür bezahlte Stromtarif fürs gesamte Jahr lag in etwa bei Fr. 45'700.--.

Durch diesen mehrfach während des Tages benötigten Strom eignet sich dieses Gebäude, um mit einer Photovoltaik-Anlage selbst Strom zu produzieren. Aus diesem Grund liess der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie erarbeiten und beantragte der Gemeindeversammlung den Budgetkredit in der Höhe von Fr. 275'600.-- für die

Realisierung einer Anlage. Die Gemeindeversammlung genehmigte diesen Kredit am 27. November 2023 im Konto 0291.5040.02.

## Detailplanung

Die für die Machbarkeitsstudie beigezogene Firma Solar Alliance AG wurde von der Gemeindeverwaltung beauftragt, eine Detailplanung für die Realisierung dieser Photovoltaik-Anlage zu erstellen. Die Firma Solar Alliance AG mit Sitz in Wallisellen erbringt Projekt- und Beratungsdienstleistungen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, insbesondere von Photovoltaikanlagen. Deren Mitarbeiter haben die Detailplanung für die Montage der Anlage auf dem Dach des Landgasthofs Breiti inzwischen abgeschlossen.

Gestützt auf den Jahresverbrauch schlagen sie eine Leistung der Anlage mit 211 kWp (Kilowatt Peak) vor. Mit dieser Einheit wird angegeben, welche Höchstleistung in Kilowatt eine Photovoltaik-Anlage erbringen kann.

Durch diese Höchstleistung kann eine gesamthafte Produktion im Jahr von 177'425 kWh erzeugt werden. Die Fachfirma geht dabei von einem Eigenverbrauch von 53 % (93'561 kWh) aus und mit dieser Produktion könnten die Stromkosten vermutlich um 43 % gesenkt werden.

Die Kosten für diese Anlage setzen sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

Panels	Fr.	195'000.--
Elektriker	Fr.	45'000.--
Reserve	Fr.	10'000.--
Honorar Solar Alliance AG	Fr.	25'000.--
Kosten Dachsicherung	Fr.	<u>7'500.--</u>
Subtotal	Fr.	282'500.--
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>22'882.50</u>
Total	Fr.	305'382.50

Gestützt auf den prognostizierten Eigenverbrauch, der mit einem Ertrag von Fr. 21'450.-- ausgewiesen wird, und dem Ertrag aus dem Überschuss in der Höhe von Fr. 16'920.-- abzüglich von Betriebskosten von geschätzt jährlich Fr. 2'150.--, resultiert ein Gewinn pro Jahr von geschätzten Fr. 36'220.--. Unter Anrechnung der Fördergelder würde sich damit die Anlage nach 7 Jahren amortisieren. Die Gesamtkapitalrendite wird mit 16.99 % angegeben.

## Folgekosten

Der Gemeinderat hat die Nutzungs- und Abschreibungsdauer gestützt auf § 30 Abs. 2 der Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) auf 20 Jahre festgesetzt, weil dies der effektiven Nutzung der heutigen Anlagen entspricht.

Die Gemeinde Winkel ist beim Landgasthof Breiti nicht mehrwertsteuerpflichtig. Insofern ist der gesamte Bruttobetrag inklusive der Mehrwertsteuer ordentlich über 20 Jahre abzuschreiben. Demzufolge belaufen sich die jährlichen Belastungen der Erfolgsrechnung für die nächsten 20 Jahre nach Inbetriebnahme auf jeweils Fr. 15'269.15.

### **Weiteres Vorgehen**

Genehmigt die Gemeindeversammlung diesen beantragten Verpflichtungskredit, wird nachfolgend in Anwendung des öffentlichen Beschaffungsrechtes die Vergabe der Aufträge vorgenommen. Erst nach rechtskräftiger Vergabe aller Aufträge wird die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofs Breiti verbaut. Die Realisierung ist noch im Jahr 2024 vorgesehen.

Mit geänderten Preisen können sich auch die Prognosen von Solar Alliance AG noch etwas verändern, was gegenwärtig noch nicht vorhergesagt werden kann.

Mit dem gewählten Vorgehen einer Kreditbewilligung vor der öffentlichen Vergabe ist gewährleistet, dass das zuständige Bewilligungsorgan diese Ausgabe rechtskräftig genehmigt, bevor die entsprechenden Privatfirmen mit den formellen Vorgaben des Vergaberechtes behelligt werden und der Zuschlag auch nur unter der Bedingung der rechtskräftigen Bewilligung durch die Gemeindeversammlung möglich wäre.

### **Rechtsgrundlagen**

Die Gemeindeversammlung ist für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 1'500'000.-- für einen bestimmten Zweck zuständig, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist (Art. 16 Ziff. 4 Gemeindeordnung, GO). Der Gemeinderat ist für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 150'000.-- für einen bestimmten Zweck zuständig (Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3 GO). Demzufolge ist die Gemeindeversammlung für diese Kreditbewilligung zuständig.

Durch die Bewilligung dieses Verpflichtungskredits wird in diesem Fall auch der Nachtragskreditcharakter zugeordnet. Dieser Nachtragskredit ist nötig, weil die Gemeindeversammlung einen Budgetkredit von Fr. 275'600.-- bewilligt hat, nun aber diesen Kredit mit der Bewilligung um insgesamt Fr. 29'782.50 erhöhen würde.

Der Verpflichtungskredit kann als Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen beschlossen werden, wenn die Beiträge Dritter verbindlich zugesichert und bezüglich ihrer Höhe in Franken eindeutig bestimmt sind (§ 110 Abs. 2 Gemeindegesetz, LS 131.1). Diese Voraussetzung ist weder für den Förderbeitrag noch für die Einnahmen erfüllt, weshalb dem Bruttoprinzip folgend der reine sowie vollständige Investitionskredit zur Abstimmung vorgelegt wird.

## **Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, diesem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 305'382.50 (inkl. MwSt.) für die Investition dieser Photovoltaik-Anlage auf dem Landgasthof Breiti zuzustimmen.

### **ABSCHIED DES GEMEINDERATES**

1. Der Verpflichtungskredit mit Nachtragskreditcharakter über Fr. 305'382.50 (inkl. MwSt.) für die Investitionskosten zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofes Breiti wird genehmigt und zur Beschlussfassung der Gemeindeversammlung unterbreitet.
2. Aufgrund der kürzeren Nutzungsdauer wird die Abschreibungsdauer dieser Investition auf 20 Jahre festgelegt.
3. Der Beleuchtende Bericht zur Vorlage wird genehmigt.
4. Die Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 17. Juni 2024 statt.
5. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:  
  
**Für die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofes Breiti an der Seebnerstrasse 21 in Winkel wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 305'382.50 (inkl. MwSt.) bewilligt.**
6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Vorlage zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 26. April 2024).

Winkel, 25. März 2024

### **GEMEINDERAT WINKEL**

Der Präsident:  
Marcel Nötzli

Der Schreiber:  
Daniel Lehmann

**ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-  
KOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL**

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Photovoltaik-Anlage auf dem Landgasthof Breiti, Verpflichtungskredit für Investitionskosten, Antrag und beleuchtender Bericht</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und den beleuchtenden Bericht der Politischen Gemeinde Winkel zuhanden der Gemeindeversammlung, betreffend dem Verpflichtungskredit für eine Photovoltaik-Anlage auf dem Landgasthof Breiti, an ihrer Sitzung vom 19. April 2024 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Für die Investition zum Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Landgasthofes Breiti an der Seebnerstrasse 21 in Winkel wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 305'382.50 (inkl. MwSt.) bewilligt.**

Winkel, 19. April 2024

**RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL**

Der Präsident:



Stefan Hinni

Der Aktuar:



Christian Jung

# Rechtsmittel

Der Rechtsschutz stellt einer Person, die von einer staatlichen Anordnung betroffen ist, **Rechtsmittel** (Rekurse) und einen **Rechtsbehelf** (Aufsichtsbeschwerde) zur Verfügung, um sich gegen die Anordnung zur Wehr zu setzen.

Die Rechtsmittel sind seit dem 1. Januar 2018 einheitlich im Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG, LS 175.2) geregelt.

Es ist zwischen dem Rekurs in Stimmrechtssachen, dem Rekurs und der Aufsichtsbeschwerde zu unterscheiden. Bei einem Rekurs muss die Rekurschrift einen **Antrag** und dessen **Begründung** enthalten (§ 23 Abs. 1 VRG).

Bei **Fragen** zu den Rechtsmitteln oder zur Aufsichtsbeschwerde hilft Ihnen die Gemeindeganzlei oder die Bezirksratskanzlei Bülach gerne weiter.

## **Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG)**

Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen), können mit Rekurs **innert 5 Tagen** beim Bezirksrat angefochten werden (§ 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung **gerügt** worden ist (§ 21 a Abs. 2 VRG).

## **Rekurs gegen Anordnungen und Erlasse (§ 19 Abs. 1 lit. a, b und d VRG)**

Mit Rekurs können Anordnungen und Erlasse der gemeinderechtlichen Organisationen angefochten werden. Die Rekursfrist beträgt **30 Tage** (§ 22 Abs. 1 VRG).

## **Aufsichtsbeschwerde**

Mit der Aufsichtsbeschwerde kann jede Person die Aufsichtsbehörde über Unregelmässigkeiten bei einer beaufsichtigten Organisation informieren. Die Aufsichtsbeschwerde ist ein „**formloser Rechtsbehelf**“ und im Gesetz nicht vorgesehen. Sie ist grundsätzlich an keine Frist gebunden.

Die **Berichtigung des Protokolls** z.B. einer Gemeindeversammlung ist mit einer Aufsichtsbeschwerde zu verlangen, sofern sie nicht gleichzeitig mit einem Rekurs gegen eine Anordnung oder einen Erlass verlangt werden kann. Es kann gerügt werden, dass das Protokoll den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt, es Lücken in der Wiedergabe der wesentlichen Aussagen enthält oder es Aussagen in einer Weise wiedergibt, die dem tatsächlichen Sinn zuwiderlaufen.